

Bebauungsplan 1292 – BUGA 1 / Tesche – mit Flächennutzungsplanänderung 161 und Teilaufhebung des Bebauungsplans 169 - Nathrath**Bebauungsplan 1299 – BUGA 4 / Wassack-Deponie –****Protokoll über die Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)****Allgemeines:****B-Plan Verfahren:** Bebauungsplan 1292 – BUGA1 / Tesche – mit Flächennutzungsplanänderung 161 und Teilaufhebung des Bebauungsplans 169 - Nathrath

Bebauungsplan 1299 – BUGA4 / Wassack-Deponie

Veranstaltungsort: Gemeindesaal der Evangelischen Kirchengemeinde Vohwinkel, Gräfrather
Straße 15, 42329 Wuppertal**Termin und Dauer:** 23.03.2026, von 18:00 bis 20:30 Uhr**Leitung:** Herr Schäfer, Bezirksbürgermeister für Vohwinkel**Präsentation / Diskussion:**

Herr Schäfer, Bezirksbürgermeister Vohwinkel

Herr Walter, Abteilungsleiter der Verbindlichen Bauleitplanung

Herr Fley, verantwortlicher Sachbearbeiter, Bauleitplanung

Frau Kussauer, Teamleitung Bauleitplanung BUGA

Frau Peinelt, Nahmobilität, Straßen und Verkehr

Herr Schilling, Verkehrslenkung und Ausnahmegenehmigungen, Straßen und Verkehr

Frau Risthaus, Freiraumentwicklung und Stadtökologie, Grünflächen und Forsten

Frau Maus, Untere Bodenschutzbehörde, Umweltschutz

Frau Brambora-Schulz, Geschäftsführerin der BUGA gGmbH

Teilnehmerzahl: ca. 170 Personen**Präsentation:**

Herr Bezirksbürgermeister Schäfer eröffnete die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung, begrüßte die Anwesenden und stellte den Ablauf der Veranstaltung vor. Vorgestellt werden die Bebauungspläne - 1292 BUGA 1 – Tesche – (u. a. Tescher-Wiesen und die ehemalige Gärtnerei) sowie 1299 (BUGA 4 – Wassack-Deponie –), die im Zusammenhang mit der geplanten Bundesgartenschau stehen und aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe gemeinsam vorgestellt werden. Ziel der Veranstaltung sei es, die Anregungen und Fragen der Öffentlichkeit aufzunehmen, zu erörtern und in die weitere Bauleitplanung einzubeziehen. Zu diesem Zweck wurde

Bebauungsplan 1292 – BUGA 1 / Tesche – mit Flächennutzungsplanänderung 161 und Teilaufhebung des Bebauungsplans 169 - Nathrath

Bebauungsplan 1299 – BUGA 4 / Wassack-Deponie –

darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung zur Dokumentation aufgezeichnet wird. Zum Ablauf wurde erläutert, dass zunächst die Präsentation der Verwaltung erfolgt und anschließend eine gemeinsame Fragerunde und Diskussion vorgesehen ist.

Anschließend begrüßte Frau Brambora-Schulz, Geschäftsführerin der BUGA gGmbH, die Anwesenden und bedankte sich für das große Interesse sowie die hohe Beteiligung an der Veranstaltung. Einleitend erläuterte sie die Bedeutung der Bundesgartenschau für die Stadtentwicklung. Die BUGA werde insbesondere den Westen der Stadt sowie den Stadtteil Vohwinkel langfristig landschaftsarchitektonisch und städtebaulich prägen. In Vohwinkel entstehe das zentrale Kernareal mit einer dauerhaften Parkanlage sowie den zugehörigen Ausstellungsflächen. Anhand einer Übersicht wurde die räumliche Ausdehnung des BUGA-Geländes dargestellt. Dieses erstreckt sich vom Bereich des Bahnhofs Vohwinkel bis in Richtung Haltepunkt Lüntenbeck und umfasst Flächen entlang der Nordbahntrasse sowie angrenzende Bereiche. Es wurde hervorgehoben, dass die BUGA ein gesamtstädtisches Projekt ist, das in enger Zusammenarbeit zwischen der BUGA GmbH und der Stadtverwaltung umgesetzt wird. Die Realisierung setzt die Aufstellung mehrerer Bebauungspläne voraus, die gemeinsam die planungsrechtliche Grundlage für das Gesamtprojekt bilden. Die BUGA wurde zudem als Impulsgeber für weitere städtebauliche Entwicklungen beschrieben, die vor, während und nach der Veranstaltung erfolgen sollen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass es während der Bauphase zu temporären Belastungen, insbesondere durch Baustellenlärm kommen kann. Abschließend wurde der Siegerentwurf eines landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs vorgestellt, der auch eine langfristige Nutzung der Flächen nach Abschluss der BUGA präsentiert.

Herr Fley, verantwortlicher Stadtplaner in der Bauleitplanung, stellte die Grundlagen der Bauleitplanung sowie die beiden Bebauungsplanverfahren 1292 – Tesche und 1299 – Wassack-Deponie vor. Dabei wurde zwischen dem Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplanung und dem Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplanung unterschieden. Während der Flächennutzungsplan die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung darstellt, enthält der Bebauungsplan verbindliche Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zu überbaubaren Flächen und Verkehrsflächen. Zum Verfahren wurde erläutert, dass sich beide Bebauungspläne derzeit in der Phase der frühzeitigen Beteiligung befinden. Zuvor ist bereits die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt. Im weiteren Verlauf folgen die öffentliche Auslegung sowie der Satzungsbeschluss, mit dem die Bebauungspläne Rechtskraft erlangen. Anschließend wurden die bisher erarbeiteten Inhalte dargestellt. Hierzu zählen erste Untersuchungen, insbesondere zum Boden, sowie bereits eingeleitete Artenschutzprüfungen.

Für den B-Plan 1292 wurde die Lage des Plangebiets im Bereich Tesche erläutert. Das Gebiet umfasst Flächen im Umfeld der Tescher Wiesen zwischen der Nordbahntrasse und weiteren angrenzenden Nutzungen. Im Regionalplan ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Im geltenden Flächennutzungsplan sind unter anderem Wohnbauflächen vorgesehen, die im Rahmen der Planung teilweise in Grünflächen umgewandelt werden sollen. Im

Bebauungsplan 1292 – BUGA 1 / Tesche – mit Flächennutzungsplanänderung 161 und Teilaufhebung des Bebauungsplans 169 - Nathrath

Bebauungsplan 1299 – BUGA 4 / Wassack-Deponie –

Parallelverfahren müsse der Flächennutzungsplan geändert werden. Im Bebauungsplan vorgesehen sei insbesondere die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage im zentralen Bereich. Ergänzend sollen bestehende Wohnnutzungen gesichert und teilweise als dörfliches Wohngebiet festgesetzt werden. Zudem werden die Nordbahntrasse und der Tescher Stich in die Planung einbezogen.

Für den B-Plan 1299 wurde der Bereich der Wassack-Deponie vorgestellt. Der Bereich wird unter anderem durch den Hommandamm, die Böco-Allee sowie angrenzende Bahnflächen begrenzt. In den übergeordneten Planungen ist der Bereich überwiegend als gewerbliche Fläche dargestellt. Vorgesehen ist eine Entwicklung mit Sport- und Freizeitnutzungen sowie einer Veranstaltungsfläche. Planungsrechtlich solle dies durch eine Festsetzung als Gewerbegebiet im Bebauungsplan ermöglicht werden.

Im weiteren Verlauf wurden übergreifende Themen für beide Planverfahren dargestellt. Im Bereich Verkehr wurde erläutert, dass die Erschließung und Besucherführung im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept *BUGA in Move* betrachtet werden. Dabei sind unter anderem Shuttle-Verkehre sowie alternative Wegeführungen vorgesehen. Für den Tescher Stich, der als Ausstellungsfläche genutzt werden soll, werde eine alternative Führung für den Radverkehr über den Stadtteil Lüntenbeck und der geplanten barrierefreien Zuwegung geprüft. Zum Thema Boden wurde ausgeführt, dass zwar bereits Untersuchungen vorliegen, diese jedoch ergänzt werden müssen. Das Ziel besteht darin, mögliche Belastungen sowie den weiteren Untersuchungsbedarf zu klären. Hinsichtlich der Entwässerung im Plangebiet wurde angemerkt, dass derzeit keine ausreichende Anbindung an bestehende Systeme besteht und entsprechende Entwässerungskonzepte erarbeitet werden müssen. Zudem wurde auf bestehende Herausforderungen im Umgang mit Starkregenereignissen hingewiesen. Zum Thema Lärm wurde dargelegt, dass mögliche Auswirkungen durch geplante Nutzungen im weiteren Verfahren gutachterlich untersucht werden müssen. Hinsichtlich des Artenschutzes wurde erläutert, dass entsprechende Prüfungen bereits begonnen wurden, die teilweise noch vertieft werden müssen. Abschließend wurde das weitere Verfahren erläutert. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Hinweise werden ausgewertet und in die weitere Planung einbezogen. Im Anschluss folgen die weiteren Verfahrensschritte (Veröffentlichungsbeschluss inkl. Auslegung des Bebauungsplans, Satzungsbeschluss) . Danach wurde zur abschließenden Diskussion übergeleitet.

Diskussion:

Bürgerin 1 fragte nach der geplanten Verkehrsführung für Baustellenfahrzeuge, insbesondere von der Bahnstraße über die Nathrather Straße bis zum Hommandamm. Zudem erkundigt sie sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich einer möglichen Sperrung der Homannbrücke.

Herr Schilling erklärt, dass derzeit ein Baustellen- und Mobilitätskonzept für die BUGA erarbeitet werde, welches auch die Baustellenverkehre umfasst. Erste Ergebnisse sollen noch im Laufe des

Bebauungsplan 1292 – BUGA 1 / Tesche – mit Flächennutzungsplanänderung 161 und Teilaufhebung des Bebauungsplans 169 - Nathrath

Bebauungsplan 1299 – BUGA 4 / Wassack-Deponie –

Jahres vorliegen. Zur Homannbrücke führte er aus, dass diese aktuell aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt belastbar sei und entsprechende Beschränkungen eingerichtet wurden.

Bürger 2 merkt an, dass z.B. die Firma BÖCO weiterhin Schwerlastverkehr über die Brücke führt. Herr Schilling erläuterte, dass die betroffene Firma informiert wurde und auch die Polizei über die Situation Kenntnis hat und Kontrollen durchführe. Zudem sei eine Sanierung der Homannbrücke geplant. In diesem Zusammenhang solle die Brücke verbreitert und wieder vollständig belastbar gemacht werden. Eine entsprechende Planung werde derzeit erarbeitet und soll voraussichtlich vor der Sommerpause in die politischen Gremien eingebracht werden. Der genaue Zeitpunkt der Umsetzung sei noch offen. Nach Vorliegen konkreter Planungen soll auch die Öffentlichkeit beteiligt werden.

Bürger 3 hat Bedenken zur geplanten Nutzung der Fläche an der Wassack-Deponie geäußert. Er hat hinterfragt, wie die Festsetzung als Gewerbegebiet mit einer öffentlich zugänglichen Sport- und Spielfläche vereinbar sei und ob die Fläche künftig weiterhin frei zugänglich bleibe. Zudem hat er nachgefragt, ob der Tescher Stich weiterhin für den Radverkehr nutzbar bleibe oder ob während der Nutzung als Ausstellungsfläche Umwege erforderlich seien.

Herr Walter erklärte, die Festsetzung als Gewerbegebiet werde aus den übergeordneten planungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere dem Regionalplan und dem Flächennutzungsplan abgeleitet. Anlagen für sportliche Zwecke seien in Gewerbegebieten grundsätzlich zulässig. Weiterhin führte er aus, dass die Fläche nach der BUGA wieder öffentlich zugänglich sein werde.

Frau Peinelt erklärte weiter, der Tescher Stich werde während des BUGA-Zeitraums Teil des Veranstaltungsgeländes sein und daher temporär nicht wie bisher genutzt werden können. Im Rahmen der Mobilitätsuntersuchung werde geprüft, welche alternativen Wegebeziehungen geschaffen werden könnten. Ergebnisse hierzu würden voraussichtlich bis Ende des Jahres vorliegen.

Bürgerin 4 fragte nach der Planung von Parkplätzen. Zudem berichtete sie, dass sie im Bereich Lüntenbeck eine größere Anzahl gefällter Bäume beobachtet habe und fragte, ob diese im Zusammenhang mit der BUGA stehe.

Frau Brambora-Schulz erklärte, dass Baumfällungen im Stadtgebiet im Moment nicht im Zusammenhang mit der BUGA stünden. Auch die angesprochenen Fällungen hätten keinen Bezug zur BUGA.

Herr Fley erklärte weiter, dass im Bereich der Wassack-Deponie künftig auch Stellplätze vorgesehen seien, die sowohl temporär als auch langfristig genutzt werden könnten. Zudem verwies er auf die zentrale Stellplatzfläche im Bereich Buntenbeck, wo ein größerer Parkplatz vorgesehen sei.

Frau Kussauer ergänzte, dass es sich bei der Fläche Buntenbeck um eine gewerbliche Flächenentwicklung handle, die unabhängig von der BUGA geplant worden sei. Die dort vorgesehenen Parkplätze als Zwischennutzung vorgesehen. Darüber hinaus werde ein eigenständiges

Bebauungsplan 1292 – BUGA 1 / Tesche – mit Flächennutzungsplanänderung 161 und Teilaufhebung des Bebauungsplans 169 - Nathrath

Bebauungsplan 1299 – BUGA 4 / Wassack-Deponie –

Bauleitplanverfahren durchführt, das sich jedoch noch in einem frühen Verfahrensstand befinde. Ergänzend wurde ausgeführt, dass ein dezentrales Parkraumkonzept für die BUGA entwickelt werde. Insgesamt seien derzeit rund 1200 Stellplätze auf der Fläche vorgesehen.

Bürger 5 äußerte zunächst Kritik daran, dass ursprünglich über ein Gewebegebiet und nicht über einen Parkplatz abgestimmt worden sei. Er habe den Eindruck, dass hier politische Beschlüsse inhaltlich verändert würden. In seiner eigentlichen Frage erkundigte er sich nach der Erschließung des Haupteingangs der Buga. Er ging davon aus, dass dieser im Bereich des Lokschuppen-Areals liege und nur über eine neue Brücke über die Bahnanlagen erreichbar sei. Er fragte, ob diese Brücke bereits mit der Deutschen Bahn abgestimmt bzw. genehmigt sei oder ob es sich lediglich um eine Planung ohne gesicherte Umsetzung handle.

Herr Schäfer erklärte, dass die Bezirksvertretung Vohwinkel eine entsprechende Vorlage abgelehnt habe, dabei jedoch klargestellt worden sei, dass sich die Ablehnung gegen das Industriegebiet richte, nicht gegen Parkplätze im Zusammenhang mit der BUGA.

Frau Brambora-Schulz antwortete weiter, dass im weiteren Beschlusslauf der Ausschuss für Stadtentwicklung als entscheidendes Gremium der Planung zugestimmt habe. Zur geplanten Fuß- und Radwegebrücke führte sie aus, dass hierzu kontinuierlicher Austausch mit der Deutschen Bahn stattfinde. Es sei bereits eine Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit der Bahn erstellt worden. Derzeit befinde man sich in der weiteren Planungsphase. Für den Bau der Brücke seien Sperrzeiten voraussichtlich für die Jahre 2029/2030 angemeldet worden. Ein genauer Zeitpunkt für die Umsetzung stehe jedoch noch nicht fest. Sie betonte, dass alle weiteren Schritte in enger Abstimmung mit der Deutschen Bahn erfolgen und die entsprechenden Verfahren, insbesondere im Bereich der Kreuzung mit der Bahn, beantragt würden.

Bürger 6 fragte im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren, wann die im Rahmen der heutigen Vorstellung genannten Gutachten, bzw. zu Artenschutz und weiteren Fachthemen, im digitalen Portal der Stadt Wuppertal veröffentlicht würden. Zudem merkte er an, dass sich das Verfahren noch in einer frühen Phase befinde und dadurch viele Inhalte bislang noch nicht abschließend geklärt seien. Er erkundigte sich, ob hierzu im weiteren Verlauf noch weitere Beteiligungs- oder Verfahrensschritte vorgesehen seien.

Herr Fley erklärte, dass sich die Gutachten derzeit noch in der Erarbeitung befänden. Diese würden im weiteren Verfahren mit dem Veröffentlichungsbeschluss öffentlich zugänglich gemacht, sodass hierzu Stellungnahmen abgegeben werden können. Er führte weiter aus, dass sich das Verfahren aktuell in der Phase der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung befinde und daher noch nicht alle Unterlagen vollständig vorlägen. Die im Rahmen dieser Phase eingehenden Anregungen würden im weiteren Planverfahren gesammelt und berücksichtigt.

Herr Walter wies darauf hin, dass auch nach der Veranstaltung weiterhin die Möglichkeit bestehe, Anregungen und Stellungnahmen einzureichen. Das Beteiligungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen.

Frau Brambora-Schulz betonte, dass konkrete Hinweise und Anmerkungen seitens der

Bebauungsplan 1292 – BUGA 1 / Tesche – mit Flächennutzungsplanänderung 161 und Teilaufhebung des Bebauungsplans 169 - Nathrath

Bebauungsplan 1299 – BUGA 4 / Wassack-Deponie –

Bürgerinnen und Bürger hilfreich seien. Zudem führte sie aus, dass sich die Planung derzeit auf Grundlage des freiraumplanerischen Wettbewerbs entwickle und im weiteren Verlauf zusätzliche Bürgerforen vorgesehen seien, um die Planung gemeinsam mit der Öffentlichkeit weiter zu konkretisieren.

Bürger 7 fragte nach der Erschließung des Nordeingangs im Bereich Lüntenbeck: Insbesondere ginge es ihm darum, wie der Zugang organisiert werde, wenn bestehende Trassen weiterhin genutzt bzw. teilweise abgesperrt würden. Er erkundigte sich, ob hierfür eine Brücke oder ein Tunnel vorgesehen sei und ob es bereits konkrete Zeitplanungen gebe. Zudem fragte er, ob vorhandene große Parkflächen, insbesondere bei Speditionsunternehmen, in die Planung einbezogen würden.

Frau Brambora-Schulz erklärte, dass derzeit eine umfassende Parkflächenrecherche durchgeführt werde, die nicht nur Vohwinkel, sondern auch weitere Bereiche wie Elberfeld und Elberfeld-West umfasse. Ziel sei es, vorhandene Parkflächen, auch bei Unternehmen, in das Konzept einzubeziehen. Sie führte aus, dass ein digitales bzw. intelligentes Parksystem vorgesehen sei, bei dem Besucher im Voraus Parkplätze buchen und gezielt dorthin geleitet werden könnten, um Suchverkehre in Vohwinkel und im Zooviertel zu vermeiden. Darüber hinaus werde ein umfassendes Shuttleverkehrskonzept entwickelt (im Rahmen von „BUGA Move“), das in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben WSW umgesetzt werde. Zum Zugang im Bereich Industriestraße erklärte sie, dass dort keine feste Brücke oder ein Tunnel vorgesehen sei. Stattdessen sei eine temporäre Lösung eingerichtet werden, bei der insbesondere der Radverkehr Vorrang habe und Fußgänger entsprechend geführt würden. Sie führte aus, dass diese Querung je nach Besucheraufkommen gesteuert werden solle, ggfls. auch unter Einsatz technischer bzw. elektronischer Maßnahmen.

Bürgerin 8 stellte eine Frage zum Thema Landschaftsplanung und wollte wissen, wie mit fehlenden Landschaftsplänen im Verfahren umgegangen werde.

Frau Brambora-Schulz erklärte, dass es in Wuppertal seit 2017 keine Landschaftspläne gebe, da dies politisch so entschieden worden sei. Stattdessen werde ein gesamtstädtisches Freiraumkonzept erarbeitet. Für die B-Pläne würden jedoch landschaftspflegerische Begleitpläne sowie Umweltberichte erstellt und in das Verfahren integriert.

Herr Fley führte aus, dass ein Teilbereich außerhalb des Geltungsbereichs von B-Plan 1292 im Landschaftsplan Nord liege. Für diesen Bereich während der Ausstellung keine größeren Eingriffe vorgesehen. Zudem erklärte er, dass für den Bereich Landschaftsplan Mitte bislang kein Landschaftsplan aufgestellt worden sei und dieser daher der Aufstellung des Bebauungsplans nicht im Wege stehen.

Bürger 9, ein Vertreter der Siedlergemeinschaft Lüntenbeck, erkundigte sich nach der Erschließung im Bereich des Nordzugang. Er fragte, wie während der Bauphase der Zugang zum Vereinshaus (inkl. Feuerwehrezufahrt und barrierefreiem Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen) gesichert werde und ob sich nach der BUGA durch die neuen Erschließungen Verbesserungen

Bebauungsplan 1292 – BUGA 1 / Tesche – mit Flächennutzungsplanänderung 161 und Teilaufhebung des Bebauungsplans 169 - Nathrath

Bebauungsplan 1299 – BUGA 4 / Wassack-Deponie –

ergeben könnten.

Frau Peinelt erklärte, dass für den Bereich Lüntenbeck ein Förderantrag zur barrierefreien Erschließung gestellt worden sei; eine Rückmeldung stehe noch aus. Bei Bewilligung der Fördermittel könne kurzfristig mit der Umsetzung begonnen werden. Gleichzeitig werde darauf geachtet, Bauphasen zu koordinieren, um Mehrfachbelastungen zu vermeiden.

Zum neuen Zugang führte sie aus, dass dieser so geplant sei, dass bestehende Nutzungen möglichst lange erhalten bleiben. Die Anregung, den Zugang nach der BUGA zur Verbesserung der Erreichbarkeit (insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen) zu nutzen, werde aufgenommen und geprüft.

Bürger 10 verweis auf positive Erfahrungen mit BUGA in Düsseldorf und äußerte grundsätzlich Unterstützung für das Projekt. Gleichzeitig äußerte er Bedenken hinsichtlich der Verkehrsorganisation, insbesondere im Bereich des Haupteingangs und der Querung der Nordeingangs, von der Industriestraße. Er bezweifelte, dass große Besucherströme dort konfliktfrei abgewickelt werden können. Zudem forderte er Maßnahmen zum Schutz der Anwohner vor zusätzlichem Parksuchverkehr (Anwohnerparken).

Frau Brambora-Schulz erklärte, dass für die Planung belastbare Daten erforderlich seien. Daher würden aktuell Verkehrszahlen u. a. Rad- und Fußverkehr auf der Nordbahntrasse durch Sensoren erhoben, um darauf aufbauend ein Mobilitätskonzept zu entwickeln. Dieses solle die unterschiedlichen Besucherzahlen je nach Wochentag berücksichtigen und verschiedene Verkehrsträger bzw. ÖPNV, Schwebebahn, Radverkehr einbeziehen.

Herr Schilling betonte, dass die Verkehrsplanung eine Herausforderung darstelle und derzeit erarbeitet werde. Ein Anwohnerschutzkonzept sei dabei ein zentrales Ziel. Mögliche Maßnahmen wie Anwohnerparken oder weitere Steuerungsinstrumente würden geprüft. Das Mobilitätskonzept befinde sich noch in Bearbeitung und werde anschließend öffentlich vorgestellt und diskutiert.

Bürger 11 fragte, ob im Bereich Buntenbeck ein direkter Fußweg vom Parkplatz zum Eingang vorgesehen sei, da dies aus seiner Sicht attraktiver sei als die Nutzung von Shuttlebussen. Zu dem fragte er, wie groß die tatsächliche Ausstellungsfläche im Bereich Tesche sei, nach dem Flächen für Wohnbebauung, Sportanlagen und Erschließung abgezogen würden.

Frau Brambora-Schulz antwortet, dass die Ausstellungsflächen im Kontext der gesamten BUGA und ihrer drei Kernareale zu betrachten seien. Die geplanten Wohnbauflächen würden erst nach der BUGA realisiert und hätten daher keinen Einfluss auf die Ausstellungsfläche während der Veranstaltung.

Bürger 11 konkretisierte seine Frage auf das konkret behandelte Gebiet (Sinngemäß Tesche und ehemalige Gärtnerei) und wollte wissen, wie viel Fläche dort tatsächlich für die Ausstellung verbleibe.

Frau Risthaus, dass während der BUGA die gesamte Fläche zunächst für die Daueranlage und die Ausstellung zur Verfügung stehe. Temporäre Nutzungen würden nach der BUGA zurückgebaut,

Bebauungsplan 1292 – BUGA 1 / Tesche – mit Flächennutzungsplanänderung 161 und Teilaufhebung des Bebauungsplans 169 - Nathrath

Bebauungsplan 1299 – BUGA 4 / Wassack-Deponie –

anschließend erfolge u. a. die Entwicklung von Wohn- und Sportnutzungen.

Herr Fley ergänzte, dass es sich insgesamt um eine große zusammenhängende Fläche handle und der Anteil der Ausstellungsfläche weiterhin erheblich sei; eine genaue Hektarangabe könne jedoch nicht konkret benannt werden.

Bürger 12, ein Vertreter des ESV Wuppertal West, fragte, wie der Zugang zur Sportanlage während der Bauphase und während der BUGA 2031 sichergestellt werde, da aktuell nur eine Zufahrt bestehe (u. a. über die Homannstraße / Homannbrücke). Einschränkungen durch Shuttlelösungen oder Zugangsbeschränkungen seien für den Vereinsbetrieb, insbesondere bei Wettkämpfen mit externen Mannschaften, problematisch.

Herr Fley erklärte, dass die Belange der bestehenden Nutzungen, insbesondere der Sportvereine, im weiteren Planungsprozess berücksichtigt würden und hierzu noch vertiefte Abstimmungen erforderlich seien.

Frau Kussauer ergänzte, dass die Verwaltung den Hinweis aufnehmen werde, dass auch externe Mannschaften regelmäßig Zugang zur Fläche benötigen, und bestätigte, dass dieser Aspekt in die weiteren Planungen aufgenommen werde.

Bürger 13 wies darauf hin, dass die Nordbahntrasse im Bereich zwischen Lüntenbeck und dem Akzenta-Parkplatz bereits heute stark ausgelastet sei. Bei zusätzlichem Fuß- und Radverkehr im Rahmen der BUGA sehe er dort erhebliche Probleme und regte an, zusätzliche Fußwege vorzusehen. Zudem äußerte er, dass es bereits heute zu Problemen bei der Ein- und Ausfahrt in Lüntenbeck komme. Durch zusätzlichen Shuttleverkehr und Besucherströme werde sich die Situation seiner Ansicht nach weiter verschärfen.

Bürger 14 erkundigte sich, wie er sich frühzeitig und umfassend über das Bauleitplanverfahren informieren könne. Er wies darauf hin, dass die spätere Offenlage mit zahlreichen Gutachten innerhalb von vier Wochen zu bewältigen sei und fragte nach Möglichkeiten, sich bereits vorab zu informieren.

Frau Brambora-Schulz erklärte, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe, sich zu informieren, insbesondere über Online-Angebote auf der Website der Stadt Wuppertal. Das Verfahren sei gesetzlich geregelt, sodass die Offenlage zwingend vier Wochen dauere. Veröffentlichungen würden unter Berücksichtigung des Datenschutzes erfolgen, alle relevanten Unterlagen zum B-Planverfahren würden nach Fertigstellung zugänglich gemacht.

Herr Fley ergänzte, dass die Gutachten zwar umfangreich sein könnten, die wesentlichen Inhalte jedoch in der Begründung zum Bebauungsplan zusammengefasst würden. Alle relevanten Themen aus den Gutachten würden dort aufgegriffen. Die Gutachten selbst würden im weiteren Verfahren vollständig veröffentlicht.

Bürgerin 15, eine Anwohnerin des Kortensbusch, fragte, inwieweit dieser Bereich weiterhin als Natur- bzw. Waldfläche erhalten bleibe und welche Rolle die angrenzenden Tescher Wiesen künftig spielen sollen, im Hinblick auf Erholungsnutzung (z. B. Aufenthaltsbereiche für Kinder

Bebauungsplan 1292 – BUGA 1 / Tesche – mit Flächennutzungsplanänderung 161 und Teilaufhebung des Bebauungsplans 169 - Nathrath

Bebauungsplan 1299 – BUGA 4 / Wassack-Deponie –

und Jugendliche).

Herr Fley erklärte, dass der Waldbereich Kortensbusch im B-Plan weiterhin als Wald festgesetzt werde und nicht Teil der BUGA-Ausstellungsflächen sei. Die eigentlichen Ausstellungsflächen befänden sich auf den angrenzenden Tescher Wiesen.

Frau Brambora-Schulz ergänzte, dass die Tescher Wiesen als Park entwickelt werden sollen. Entlang der Wege seien Aufenthaltsmöglichkeiten wie Sitzgelegenheiten vorgesehen, um eine Nutzung als Erholungsraum zu ermöglichen.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger fragte weiter nach einem möglichen Zugang vom Kortensbusch zu den Tescher Wiesen.

Herr Walter antwortete, dass ein Zugang während der BUGA nicht vorgesehen sei, jedoch nach der BUGA eine Nutzung als Naherholungsraum mit entsprechenden Zugängen möglich sein werde.

Bürgerin 16 fragte, wie Besucher, die mit der Bahn anreisen, vom Bahnhof zum BUGA-Gelände gelangen, welche Wege dabei genutzt werden und zu welchem Eingang die Besucher geführt werden.

Frau Brambora-Schulz erklärte, dass Besucher vom Bahnhof aus den bestehenden Ausgängen nutzen und künftig über eine barrierefreie Rampe zum Bereich des Park and Ride Parkplatzes geführt würden.

Herr Walter ergänzte, dass der Park and Ride Parkplatz als zentraler Eingangsbereich für die BUGA vorgesehen sei. Von dort führe eine neue Brücke über die Gleise zum Lokschuppenareal, wo das BUGA-Gelände beginne. Von diesem Bereich aus seien weitere Wegeverbindungen innerhalb des Geländes vorgesehen. Während der BUGA (ca. 180 Tage) werde dieser Zugang genutzt, wobei es im Bereich des Park and Ride Parkplatzes zu Einschränkungen kommen könne.

Bürger 17 fragte, ob ein zusätzlicher Fußweg parallel zur Nordbahntrasse zwischen Lüntenbeck und Vohwinkel geplant sei.

Frau Peinelt antwortete, dass dies derzeit nicht geplant sei. Im Rahmen des Mobilitätskonzepts würden jedoch noch Untersuchungen zur Auslastung durchgeführt. Erst auf dieser Grundlage könne entschieden werden, ob ein zusätzlicher Weg möglich sei.

Bürger 18 fragte, ob das gesamte BUGA-Gelände während der Veranstaltung eingezäunt werde und ob bestehende Wege und Zugänge, insbesondere im Bereich Lüntenbeck und entlang der bestehenden Wege, weiterhin frei nutzbar seien.

Herr Walter erklärte, dass nicht alle Flächen frei zugänglich seien, da es sich teilweise nicht um öffentliche Grünflächen handele.

Frau Brambora-Schulz erläuterte, dass es mehrere Zugänge geben werde. Bestimmte Bereiche wie etwa beim Vereinsheim am Tescher Stich, bleiben weiterhin zugänglich und würden nicht vollständig abgesperrt.

Bebauungsplan 1292 – BUGA 1 / Tesche – mit Flächennutzungsplanänderung 161 und Teilaufhebung des Bebauungsplans 169 - Nathrath

Bebauungsplan 1299 – BUGA 4 / Wassack-Deponie –

Bürgerin 19 fragte, ob Wege nördlich des Tescher Stichs im Bereich eines kleinen Waldstücks bei Lüntenbeck während der BUGA gesperrt bzw. eingezäunt würden?

Frau Peinelt erklärte, dass der Tescher Stich während der BUGA eingezäunt und Teil des Veranstaltungsgeländes sei. Das angrenzende kleine Waldstück bleibe jedoch zugänglich. Wege dort könnten weiterhin genutzt werden, lediglich der Übergang auf den Tescher Stich sei eingeschränkt.

Bürger 20 fragte nach, ob das kleine Waldstück in der Nähe der Nathrather Straße bestehen bleibe oder durch die Planung betroffen sei.

Herr Walter antwortete, dass das Wäldchen erhalten bleibe, nicht Teil der Ausstellungsfläche sei und planungsrechtlich als Wald gesichert werde.

Bürger 21 schlug vor, statt einer Nutzung des Park and ride – Parkplatzes und des Aktzenta-Parkplatzes für den Besucherverkehr im Bereich der Bahnunterführung durch den Bau einer Rampe oder ggf. eines Kreisverkehrs die verkehrliche Situation zu verbessern.

Herr Schilling antwortete, dass verschiedene Optionen grundsätzlich geprüft würden. Die Umsetzbarkeit hänge jedoch u. a. von verfügbaren Flächen ab, da sich Teile im Privateigentum befänden. Die Verkehrsführung werde im Rahmen des Mobilitätskonzepts noch ergebnisoffen untersucht.

Der Bürger merkte an, dass Flächen der Deutschen Bahn aus seiner Sicht nicht privat seien und daher genutzt werden könnten.

Frau Brambora-Schulz ergänzte, dass die Deutsche Bahn grundsätzlich keine Flächen abgebe, was die Umsetzung erschwere. Es bestehe jedoch weiterhin Abstimmung mit der Bahn, wobei Maßnahmen stets von deren Zustimmung abhängig seien.

Bürgerin 22 fragte, wo die Reisebusse genau ankommen würden und wie insbesondere ältere oder mobilitätseingeschränkte Besucher vom Bus zum BUGA-Gelände gelangen sollen, da teilweise lange Wege genannt wurden.

Frau Brambora-Schulz antwortete, dass dies Teil des Mobilitätskonzepts sei. Es werde untersucht, wie viele Reisebusse zu erwarten seien und wo diese möglichst nahe am Gelände halten könnten. Zudem seien Shuttle-Angebote vorgesehen, um Besucher, insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen, zum Eingang zu bringen. Diese Aspekte würden in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Bürger 23 stellte zwei Fragen: 1. Ob beim Neubau der Hommanbrücke ein provisorischer bzw. dauerhafter Fußweg vorgesehen sei, damit insbesondere Kinder und ältere Menschen während der Bauzeit weiterhin sicher passieren können. 2. Ob langfristig alternative Verkehrsführungen im Bereich Fließ und Dichterviertel geprüft würden, um den Schwerlastverkehr zu reduzieren.

Herr Schilling erklärte, dass bei der Planung der Hommanbrücke beidseitige Fußwege vorgesehen seien und diese möglichst auch langfristig berücksichtigt würden. Zur Verkehrsproblematik sagte er, dass diese seit Langem bekannt sei. Ziel sei es, zusätzlichen Verkehr zu vermeiden,

Bebauungsplan 1292 – BUGA 1 / Tesche – mit Flächennutzungsplanänderung 161 und Teilaufhebung des Bebauungsplans 169 - Nathrath

Bebauungsplan 1299 – BUGA 4 / Wassack-Deponie –

konkrete Lösungen müssten jedoch weiter geprüft und ggf. politisch diskutiert werden.

Bürger 23 fragte weiter nach dem aktuellen Planungsstand der Brücke.

Herr Schilling antwortete, dass eine konkrete Ausführungsplanung vor der Sommerpause vorgelegt werden solle. Die Brücke werde verbreitert (ca. 6m) und die genaue Fußwegführung sei Bestandteil dieser Planung.

Frau Risthaus ergänzte, dass derzeit im Bereich der Wassack-Deponie noch keine entsprechenden technischen Anschlüsse vorhanden seien, diese aber in die weitere Planung einbezogen würden.

Bürger 24 erkundigte sich nach Wissensstand zur Fläche Wassack-Deponie und wies auf frühere Ablagerungen (vor ca. 30-40 Jahren) und mögliche Belastungen des Bodens hin.

Frau Maus erklärte, dass es sich um eine historische, nicht offiziell genehmigte Deponie handele, auf der früher industrielle Abfälle (u. a. von den Hohmannwerken) abgelagert worden seien. Bekannte Bodenbelastungen seien durch aktuelle Untersuchungen erneut bestätigt worden. Diese würden derzeit weiter analysiert. Im Bauleitplanverfahren werde dem Thema besondere Bedeutung beigemessen, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherzustellen. Entsprechend würden Nutzung, Versiegelung und Eingriffe in den Boden sorgfältig geprüft und angepasst.

Bürgerin 25 schlug vor, Anwohnern im Umfeld der BUGA kostenlose oder vergünstigte Jahreskarten zur Verfügung zu stellen, um die Akzeptanz gegenüber Bau- und Nutzungsbelastungen zu erhöhen.

Frau Brambora-Schulz bezeichnete den Vorschlag als sinnvoll und grundsätzlich umsetzbar, betonte jedoch, dass dies eine politische Entscheidung sei (u. a. BV Vohwinkel, Rat). Die Ausgestaltung der Ticketmodelle befinde sich noch in einer frühen Phase. Aspekte wie Einnahmen, soziale Gruppen sowie organisatorische Anforderungen müssten berücksichtigt werden. Konkrete Entscheidungen würden erst in den kommenden Jahren getroffen, da insbesondere touristische Angebote langfristige Planung erfordern.

Bürgerin 26 fragte, ob im Zusammenhang mit der geplanten Parkfläche Buntenbeck auch eine Umgestaltung des Wiedener Kreuz vorgesehen sei.

Herr Fley erklärte, dass verkehrliche Anpassungen vorgesehen seien. Für den Bereich an der Düsseldorfer Straße läuft aktuell ein Planverfahren zum Bebauungsplan 1278. Zudem sei eine Untersuchung der Verkehrssituation in Arbeit. Geplant sei u. a. eine Verbesserung des Kreuzungsbereichs (Rechtsabbiegespur), die bereits im Haushalt berücksichtigt worden sei.

Herr Walter ergänzte, dass hierfür ebenfalls ein B-Planverfahren laufe und eine eigene öffentliche Beteiligung vorgesehen sei. Konkretere Planungen würden in diesem Rahmen vorgestellt.

Bürger 27, ein Vertreter des Jagdbogensportclubs (JBC), erklärte, dass der Verein derzeit die Fläche der Wassack-Deponie nutze. Da der Verein durch die Planung betroffen sei, appellierte er an Politik und Verwaltung, eine geeignete Ersatzfläche (ca. 3-4 Ha) bereitzustellen.

Herr Fley antwortete, dass gemeinsam mit verschiedenen Akteuren bereits nach einer

Bebauungsplan 1292 – BUGA 1 / Tesche – mit Flächennutzungsplanänderung 161 und Teilaufhebung des Bauungsplans 169 - Nathrath

Bebauungsplan 1299 – BUGA 4 / Wassack-Deponie –

Ersatzfläche gesucht werde. Eine potenzielle geeignete Fläche sei identifiziert worden, jedoch sei sie derzeit noch zu klein. Eine mögliche Erweiterung betreffe angrenzende Waldflächen, was jedoch weitere Abstimmung, insbesondere mit dem Regionalforstamt, erfordere. Entsprechende Prüfungen und Gespräche mit dem Vorstand des Vereins laufen aktuell noch.

Frau Brambora-Schulz erklärte, dass man sich mit dem Vorstand des Vereins darauf verständigt habe, zunächst die Ergebnisse der Untersuchungen abzuwarten. Falls keine Lösung gefunden werde, solle öffentlich nach geeigneten Flächen gesucht werden. Ziel bleibe, eine passende Ersatzfläche bereitzustellen.

Bürger 28 fragte, ob für Maßnahmen im Rahmen des ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) bereits Bewilligungen vorlägen.

Frau Brambora-Schulz erklärte, dass alle Anträge gestellt worden seien. Das Städtebauministerium betrachtet bei der Bewilligung grundsätzlich verschiedene Aspekte, darunter soziale und bausubstanzliche Aspekte. Es werden pro Stadt nur drei solcher Programme als Förderung in Aussicht gestellt. Das Ministerium sieht das ISEK Vohwinkel als gute Ergänzung (ISEK 3+) bewilligt worden, um die Stadtentwicklung in betroffenen Bereichen gezielt zu fördern und zu ergänzen.

Bürger 29 fragte, ob der Tunnel am Tescher Stich geöffnet und als Zugang zur BUGA genutzt werden könne.

Frau Peinelt erklärte, dass der Tunnel derzeit gesperrt sei und u. a. als Ausweichraum für Fledermäuse diene. Daher könne er aktuell nicht als Zugang genutzt werden, die Anregung werde jedoch aufgenommen.

Zum Ende der Veranstaltung dankte Herr Bezirksbürgermeister Schäfer allen Beteiligten für ihre Teilnahme, insbesondere für die Möglichkeit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort.

Herr Fley wies darauf hin, dass weiterhin Stellungnahmen eingereicht werden könnten, z. B. per E-Mail, und dass diese im Verfahren berücksichtigt würden. Zudem gebe es verschiedene Informations- und Beteiligungsangebote, etwa die Website Bugatal, die städtische Website sowie weitere formelle und informelle Beteiligungsformate, die in Planung sind. Auch das BUGA-Lokal steht für Fragen und Anregungen zu regelmäßigen Öffnungszeiten bereit.

Frau Brambora-Schulz betonte, dass Bürgerinnen und Bürger auch ohne formelle Stellungnahme ihre Anliegen vorbringen könnten. Dort bestehe die Möglichkeit, Frage, Bedenken und Hinweise direkt einzubringen. Abschließend dankte sie allen Anwesenden für ihr Interesse und ihre Teilnahme.

Protokoll: Yifei Chen, R 105.11